



UNIUN GRISCHUNA D'APICULTURS
SOCIETA GRIGIONESE D'APICOLTURA
BÜNDNER BIENZÜCHTERVERBAND

PFLICHTENHEFT Vizepräsidenten

1. Allgemeines

Dieses Pflichtenheft regelt die Aufgaben des Vorstandes des Bündnerischen Bienenzüchterverbandes BBV gemäss Art. 21 der Statuten. Alleine der Vorstand des BBV ist berechtigt, dieses Pflichtenheft abzuändern oder zu ergänzen.

Das Pflichtenheft wird vom Vorstand laufend den anfallenden Bedürfnissen 7 Arbeiten angepasst. Es soll helfen, Aufgaben die im Verband anfallen auf die einzelnen Vorstandsmitglieder zu verteilen.

2. Funktion

Der Vizepräsident ist der Stellvertreter des Präsidenten. Er unterstützt den Präsidenten in sämtlichen Belangen, vertritt ihn bei dessen Abwesenheit im Verband und entlastet ihn durch Übernahme von Aufgaben.

Der Vizepräsident wird durch die Delegiertenversammlung des BBV als Vorstandsmitglied gewählt. Der Vorstand konstituiert sich selber.

3. Pflichten im Einzelnen

3.1 Hauptaufgaben

- Stellvertretung des Präsidenten bei dessen Abwesenheit oder Verhinderung mit allen Rechten und Pflichten
- Unterstützung des Präsidenten in Führungs- und Vertretungsaufgaben
- Überwachung und Anpassung der Organisation an die Bedürfnisse des Verbandes, in Absprache mit dem Präsidenten
- Bindeglied zwischen dem Vorstand und den Mitgliedern

3.2 Weiteres

Im Übrigen wird auf das Pflichtenheft des Präsidenten verwiesen, welches in massgeblichen Teilen die Aufgaben enthält, welche bei Bedarf auch vom Vizepräsidenten erledigt werden können.

4. Kompetenzen und Rechte

4.1. Unterschrift

- Der Vizepräsident zeichnet einfache Korrespondenz mit Einzel Unterschrift
- Rechtsverbindliche Schriftstücke zeichnet er kollektiv zu zweien mit dem Kassier.

4.2. Stellvertretung



UNIUN GRISCHUNA D'APICULTURS
SOCIETA GRIGIONESE D'APICOLTURA
BÜNDNER BIENZÜCHTERVERBAND

- Der Vizepräsident vertritt in erster Linie den Präsidenten

Präsident BBV
Hans Sprecher

Vizepräsident BBV
Rolf Marugg